



## TV 1845 Böblingen e.V.

Sparten:

Bodywork	Turnen
Faustball	Volleyball
Gymnastik	

Mitglied des Württembergischen  
Landessportbundes

### Beitragsordnung TV 1845 Böblingen e.V.

1. Die Mitglieder sind beitragspflichtig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
2. Bei Aufnahme in den Verein wird keine Aufnahmegebühr fällig.
3. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr und werden am 01.01. fällig. Über die Modalitäten des Einzugs entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen übernehmen die gesetzlichen Vertreter die Haftung für die Beitragsschuld.
4. Die Beiträge werden in der Jahreshauptversammlung festgesetzt.
5. Der Einzug der Beiträge erfolgt ausschließlich durch Lastschriftverfahren.
6. Liegt keine Lastschriftermächtigung vor wird eine Rechnung, zuzüglich einer Rechnungsgebühr, erstellt.
7. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.
8. Wehrpflichtige und Zivildienstleistende zahlen für die Dauer ihres Dienstes den Beitrag für Jugendliche.
9. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, können von der teilweisen oder ganzen Bezahlung auf Antrag befreit werden; über den Antrag entscheidet der Vorstand.
10. Bei Eintritt eines Mitgliedes während des laufenden Kalenderjahres wird der Beitrag um die verstrichenen Monate anteilmäßig reduziert.
11. Austritte müssen bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres schriftlich dem 1. Vorsitzenden oder dem Finanzreferenten des TV 1845 Böblingen e.V. mitgeteilt werden und 8 Tage vor Ablauf der Frist vorliegen.  
Eine Kündigung per E-Mail kann nicht akzeptiert werden.  
Kündigungen während des Jahres werden zum 31. Dezember des laufenden Jahres wirksam. Rückwirkende Kündigungen werden nicht wirksam und beziehen sich automatisch auf das laufende Jahr.  
Kündigungen nach dem 31. Dezember beziehen sich auf den 31.12. des nächsten Jahres.  
Beitragsanteile werden nicht rückerstattet.  
Falls eine schriftliche Bestätigung des Austrittes gewünscht ist, kann dies nur erfolgen, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist.
12. Das Konto des Vereins ist:  
Vereinigte Volksbank AG im Kreis Böblingen.  
BLZ.: 603 900 00  
Konto Nr.: 100 457 002
13. Die Abbuchung des Vereinsbeitrages per Bankeinzug erfolgt innerhalb der ersten vier Wochen eines Kalenderjahres.  
Für den Fall der Rückgabe oder Nichteinlösung einer Lastschrift ermächtigen Sie die Bank hiermit unwiderruflich, uns Ihren Namen und die aktuelle Anschrift mitzuteilen.  
Der Verein behält sich ausdrücklich im Fall der Nichteinlösung die Geltendmachung der hierfür anfallenden Kosten und Gebühren der Rücklastschrift vor.

Stand: 11/2006